



**Pet 3-19-05-06-021855**

82178 Puchheim

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Verhängung weiterer politischer und wirtschaftlicher Sanktionen gegen die Russische Föderation gefordert, im Zusammenhang mit den Angriffen auf ukrainische Marineschiffe in der Straße von Kertsch im November 2018.

Zur Begründung trägt die Petentin im Wesentlichen vor, Russland habe mit den Angriffen auf drei Schiffe der ukrainischen Marine in der Straße von Kertsch am 25. November 2018 erneut gegen das Völkerrecht – hier das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (VN) und relevantes Völkergewohnheitsrecht – verstoßen. 24 Besatzungsmitglieder seien festgenommen und in einem russischen Gefängnis inhaftiert worden. Die Schiffe seien beschlagnahmt worden. Dieser Aggressionsakt sei ein weiterer Schritt in der fortlaufenden Destabilisierung des souveränen ukrainischen Staates durch die Russische Föderation. Die internationale Gemeinschaft habe es bisher verpasst, Russland für seine Aktivitäten völkerrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Der Internationale Seegerichtshof habe im Mai 2019 auf Antrag der Ukraine einen Beschluss erlassen, nach dem Russland die festgenommenen ukrainischen Marineangehörigen sofort freizulassen und die beschlagnahmten Schiffe zurückzuführen habe. Damit sei festgestellt, dass



Russland gegen das Völkerrecht verstoßen und Wiedergutmachung zu leisten habe. Russland habe das Urteil des Internationalen Seegerichtshofs bisher nicht befolgt und damit erneut die Missachtung der internationalen Institutionen demonstriert. Die internationale Gemeinschaft müsse hier weitere wirksame Maßnahmen gegen Russland ergreifen. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 101 Mitzeichnende an und es gingen 18 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung sind der Auffassung, dass die Beziehungen zwischen Deutschland bzw. der EU und Russland von herausragender Bedeutung für die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung sind. Deutschland setzt sich seit Jahrzehnten bilateral sowie multilateral im Rahmen der OSZE, der NATO und der EU für einen regelmäßigen, konstruktiven Dialog mit Russland ein. Diese Gespräche schließen auch den Austausch über Sicherheitsfragen mit ein. Die Bundesregierung folgt der Maxime, dass nachhaltige Sicherheit in Europa langfristig nur mit und nicht gegen Russland erreicht werden kann.

Die Bundesregierung hat jedoch auch stets betont, dass Russland mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und Sewastopols sowie der fortlaufenden Destabilisierung der Ostukraine die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine sowie die Grundprinzipien der europäischen Sicherheitsarchitektur und Verpflichtungen aus der Helsinki-Schlussakte, der Charta von Paris und dem Budapester Memorandum auf eklatanteste Weise verletzt habe.



Vor diesem Hintergrund sei im März 2014 von den EU-Staats- und Regierungschefs ein dreistufiges Sanktionsregime beschlossen worden. Ziel sei es, Russland von einer weiteren Eskalation abzuhalten und eine friedliche Beilegung der Krise durch die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu unterstützen. Angesichts der fortlaufenden Verletzungen der ukrainischen Souveränität und Integrität durch Russland seien die Maßnahmen schließlich auch schrittweise umgesetzt worden.

Mit der völkerrechtswidrigen russischen Gewaltanwendung am 25. November 2018 gegen drei Marineschiffe der Ukraine und deren Besatzung an der Straße von Kertsch habe Russland erneut gegen zentrale Vereinbarungen über eine Deeskalation des Konflikts verstoßen.

Die Bundesregierung habe unmittelbar nach dem Zwischenfall ihre große Sorge angesichts des erneuten Einsatzes militärischer Gewalt durch russische Kräfte kundgetan und an Russland appelliert, die Schiffe wieder frei zu geben und die festgenommenen Seeleute frei zu lassen. Beide Seiten seien zur Zurückhaltung und Deeskalation aufgerufen worden, Russland sei aber auch unmissverständlich an die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine und an die Sicherung der Schifffahrtsrechte, insbesondere in der Meerenge von Kertsch, erinnert worden.

Soweit die Petentin explizit die Verhängung umfangreicherer Sanktionen gegen Russland fordert, weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Restriktive Maßnahmen (Sanktionen) sind ein zentrales Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP). Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ermöglicht es dem Rat der EU, Sanktionen gegen Regierungen von Drittstaaten, nichtstaatliche Einheiten und Einzelpersonen zu verhängen, um einen Wandel in deren Politik oder Handeln zu bewirken. Gemäß Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann der Rat notwendige Maßnahmen erlassen, um die gemäß Artikel 29 EUV verabschiedeten Entscheidungen umzusetzen und sicherzustellen, dass diese in allen Mitgliedstaaten



einheitlich angewendet werden. Sanktionen werden gemeinsam und einstimmig von allen EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Ziele von restriktiven Maßnahmen der EU in Gestalt einer Sanktionspolitik sind die Wahrung von Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte und der Grundsätze des Völkerrechts. Hervorzuheben ist, dass EU-Sanktionen keinen strafenden Charakter haben. Sie zielen vielmehr auf eine Verhaltensänderung des Staates, der Personen oder der Entitäten ab, gegen die sich die Sanktionen richten. Sanktionen erfolgen ausnahmslos im Rahmen eines umfassenderen politischen Ansatzes – sie sind kein Selbstzweck, sondern stets nur begleitend zu einer politischen und diplomatischen Lösung eines Konflikts im Wege eines konstruktiven Dialogs denkbar. Die Bundesregierung teilt mit, dass Deutschland Sanktionen ausschließlich in enger Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern umsetze. Dies schließe eine unilaterale Verhängung von Sanktionen grundsätzlich aus.

Die Europäischen Union (EU) hat als Reaktion auf die erneuten Gewaltanwendungen Russlands in der Straße von Kertsch acht Amtsträger Russlands in die Liste der Personen aufgenommen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen. Die Bundesregierung führt hierzu aus, dass sie sich auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich und hochrangig dafür eingesetzt habe, dass bestehende Durchfahrtsrechte für Schiffe in der Straße von Kertsch nach internationalem Recht von allen Seiten gewährleistet würden. Ebenso hätten im europäischen Rahmen nachhaltige Bemühungen stattgefunden, Russland zu einer sofortigen Freilassung aller inhaftierten ukrainischen Seeleute und zur Rückgabe der beschlagnahmten Schiffe anzuhalten. Die Bundesregierung habe in diesem Zuge auch die in dieser Angelegenheit ergangene Entscheidung des Internationalen Seegerichtshofs vom 25. Mai 2019 unterstützt und begrüßt.



Die Bundesregierung teilt mit, dass am 7. September 2019 alle 24 ukrainischen Seeleute im Rahmen eines Gefangenenaustausches von den russischen Behörden aus der Haft entlassen wurden und in die Ukraine zurückkehren konnten. Auch die beschlagnahmten Schiffe seien zwischenzeitlich am 18. November 2019 an die Ukraine zurückgeführt worden. Gespräche über den Zwischenfall an der Meerenge von Kertsch seien mit der russischen und ukrainischen Seite auch im Rahmen des sog. N4-Gipfels, der am 9. Dezember 2019 in Paris stattgefunden habe, geführt worden.

Der Petitionsausschuss begrüßt die zwischenzeitlich erfolgte Freilassung der ukrainischen Besatzungsmitglieder und die Rückgabe der Marineschiffe seitens der Russischen Föderation. Er befürwortet die Bemühungen der Bundesregierung, parallel zu den Sanktionen eine diplomatische Lösung des Konfliktes herbeizuführen – bilateral, aber auch gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern. In diesem Zusammenhang nimmt der regelmäßige Dialog im Rahmen des Normandie-Formats, unter Beteiligung Russlands, der Ukraine, Deutschlands sowie Frankreichs, eine Schlüsselrolle ein. Der Petitionsausschuss unterstützt die Petentin in ihrer Sorge vor einer weiteren Destabilisierung der Ukraine und einer fortgesetzten Missachtung völkerrechtlicher Vorgaben durch Russland. Er betont, dass Maßstab jedweden Handelns zwingend die Achtung der Souveränität und Integrität eines jeden Staates bleiben muss.

Die Bundesregierung sowie der Deutsche Bundestag haben sich mit Blick auf die besorgniserregenden und teils eskalierenden Gewaltanwendungen von russischer Seite mehrfach eindeutig auch gegenüber der russischen Staatsführung positioniert. Der Ausschuss teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass weitere Sanktionen nur als ultima ratio und in enger Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern erfolgen sollten.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und im Hinblick auf die bereits bestehenden Sanktionen empfiehlt der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.